

Frau  
Dr. Irmgard Siebert  
Leitende Bibliotheksdirektorin  
Universitäts- und Landesbibliothek  
Universitätsstraße 1 / Gebäude 24.41

40225 Düsseldorf

GD/Afs-N/we

22. Juli 2005

Sehr geehrte Frau Dr. Siebert,

in Ihrem Vortrag auf der Sitzung des DBV, Sektion IV, am 19. Mai 2005 haben Sie an der Arbeit des Standardisierungsausschusses und der Expertengruppen grundsätzliche Kritik geübt. Die Unterzeichnenden wollen dem gegenüber ihre Position, die auch die der Arbeitsstelle für Standardisierung Der Deutschen Bibliothek ist, zu drei ausgewählten Punkten verdeutlichen:

1. Sie sprechen dem Standardisierungsausschuss die Berechtigung ab, die Ausrichtung der bibliothekarischen Regelwerksarbeit zu koordinieren.

Die Kultusministerkonferenz hat nach der Auflösung des DBI Die Deutsche Bibliothek beauftragt, die Standardisierungsarbeit im deutschen Bibliothekswesen zu organisieren. Um dabei die deutschen Bibliotheken sowohl in die Entscheidungsprozesse, als auch in die fachliche Arbeit mit einzubeziehen, wurde ausgehend von der Zusammensetzung des Vorgängergremiums „Konferenz für Regelwerksfragen“ eine Organisationsstruktur vereinbart, die eine breite Vertretung und Beteiligung der Bibliotheken sowohl bei Standardisierungsentscheidungen als auch bei fachlichen Fragestellungen in den Expertengruppen sicherstellt: Im Rahmen dieser Organisationsstruktur ist der Standardisierungsausschuss das Koordinierungsgremium für Entscheidungsprozesse, die Expertengruppen sind Koordinierungsgremien für die fachliche Arbeit.

Die Mitglieder im Standardisierungsausschuss und in den Expertengruppen vertreten die sie entsendenden Organisationen, insbesondere die Bibliotheksverbände und die in ihnen organisierten Bibliotheken.

Diese auf dem Vertretungsprinzip beruhende Organisationsform scheint uns angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik und des heterogenen Aufgabenspektrums der einzelnen Bibliotheksgruppen die zu sein, die eine Koordinierung von Standardisierungsentscheidungen wirklich leisten kann.

Damit die Standardisierungsarbeit im Bibliothekswesen nicht im politikfreien Raum abläuft, sondern Länder und Kommunen eingebunden sind, gehören seit 2003 auch zwei Vertreter der KMK dem Standardisierungsausschuss an und begleiten

dessen Koordinierungsarbeit. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Zusammenspiel zwischen Standardisierungsausschuss einerseits und verantwortlichen Organen und Einrichtungen andererseits erneut diskutiert und der Wortlaut der Geschäftsordnung daraufhin präzisiert. Dort heißt es seitdem: „Der Standardisierungsausschuss ist das überregionale Koordinierungsgremium ... Zur Erfüllung seiner Aufgaben erarbeitet der Standardisierungsausschuss als fachliches Beschlussorgan Richtlinien und gibt sie als Empfehlung an die jeweils verantwortlichen Organe und Einrichtungen, deren Umsetzung diesen obliegt.“ Diese Weitergabe erfolgt seitdem regelmäßig.

2. Sie kritisieren den Beschluss des Standardisierungsausschusses, sich aktiv an der Genese der AACR3 zu beteiligen und die deutsche Regelwerksentwicklung an den AACR3 auszurichten, und verweisen auf Aussagen auf der Sektion-IV-Sitzung in Erfurt und an anderer Stelle, der Umstieg sei wegen des Widerstandes in der bibliothekarischen Öffentlichkeit nicht durchsetzbar.

Als 2001 ausgehend von Diskussionen in den Verbundsystemen die Zielsetzung „Umstieg auf internationale Regelwerke und Standards“ entwickelt wurde, sahen wir uns im Wesentlichen mit zwei Gegenargumenten konfrontiert: Zum einen wurde angesichts des notwendigen Koordinationsaufwands und der entstehenden Kosten die Machbarkeit eines solchen Umstiegs in Frage gestellt, zum anderen wurde angezweifelt, ob ein Übergang zu den AACR2 der Weiterentwicklung der RAK zu einem modernen Regelwerk für Online-Kataloge vorzuziehen sei. Zur Überprüfung der Durchführbarkeit eines Übergangs zu AACR2 und MARC 21 wurde im Rahmen des Umstiegs-Projekts eine Machbarkeitsstudie erstellt, und darin in der Tat der Nachweis geführt, dass ein Umstieg ökonomisch vertretbar und für die Endbenutzer vorteilhaft sein würde.

Den Beweis einer Überlegenheit der AACR2 gegenüber den RAK konnten und wollten wir nicht führen, denn der wirkliche Gewinn einer Regelangleichung liegt nicht in einem wirklichen oder vermeintlichen Qualitätsunterschied des einen Regelwerks gegenüber dem anderen. Vielmehr erschließen wir uns mit dem Übergang zu den international weitest verbreiteten Regeln die Möglichkeit, im Verein mit internationalen Partnern zukünftige Entwicklungen miteinander abzustimmen und zeitgleich und kostengünstiger für alle durchzuführen.

Internationale, weltweit angewandte Regeln und Standards schließen die teilnehmenden Bibliotheken zu einem großen Anwenderkreis zusammen und garantieren den Endnutzern qualitativ hochwertige Recherche- und Zugriffsmöglichkeiten in weltweit verteilten Daten- und Dokumentbeständen. Die normierten Daten, die dabei entstehen, dienen nicht nur zur Recherche der mit ihnen erschlossenen Dokumente. Mit aufeinander abgestimmten Normdaten schaffen wir uns darüber hinaus weltweit einsetzbare mehrsprachige Instrumente zur (auch automatischen) Erschließung und Klassifikation sowie zur Endnutzerrecherche. Suchmaschinen wie Google und bibliothekarische Regeln und Standards sind keine Gegensätze, sondern müssen – zum Nutzen für die Endnutzer – miteinander zusammengehen. Nur auf Suchmaschinen zu setzen, ist kein gangbarer Weg für große Kataloge und Datenbanken, die sich an den Bedürfnissen wissenschaftlicher Benutzer ausrichten.

Der Übergang zu international angewandten Regeln und Standards, wie sie durch die AACR verkörpert werden, war – und ist - für uns deshalb eine wichtige und richtige Zielsetzung – aus Sicht der Endnutzer, aus Sicht des deutschen Bibliothekswesens und aus Sicht der Unterhaltsträger.

Die Argumentation, die Weiterentwicklung der RAK würde im Endeffekt fachlich dieselben Wirkungen erzielen, war und ist darum letztlich eine Scheinargumentation. Aus ihr sind leider einige Missverständnisse und unnötige Fronten entstanden. Wir

sind auch der Meinung, dass sich fachlich kaum Unterschiede zwischen einer Übernahme der AACR und einer Weiterentwicklung der RAK ergeben, wenn in beiden Regelwerken die Entitäten und Hauptsucheinstiege identisch definiert werden, die wesentlichen Datenelemente übereinstimmend festgelegt werden und die restlichen Regeln daraufhin geprüft werden, welche Abweichungen tolerierbar oder nicht tolerierbar sind. In der Regelwerksarbeit heute ist das eine häufig identisch mit dem anderen.

Aber wir sehen gravierende Unterschiede in den strategischen Möglichkeiten, die sich für uns einerseits bei einem offenen Übergang zu den AACR auftun, bei einer Beibehaltung der RAK aber andererseits verschlossen bleiben: Wir halten die klare, offene Aussage „wir sind AACR-Anwender“ für strategisch unabdingbar, weil dies die Voraussetzung zur Mitbestimmung über die Zukunft des internationalen Regelwerks und zur Teilnahme an den damit verbundenen technischen und organisatorischen Anwendungen ist. Als AACR-Anwender können wir unsere Anforderungen und Bedürfnisse bei weitem besser einbringen als Vertreter eines fremden Regelwerks. Eine Weiterentwicklung der RAK wäre deshalb international das falsche Signal.

Es ist uns leider bisher nicht gelungen, die Bibliotheksöffentlichkeit durchgehend von diesem strategischen Hintergrund zu überzeugen. Wir haben deshalb – als zweitbeste Alternative – auf der Sektion IV in Erfurt und an anderer Stelle explizit einen „dritten“ Weg für die Regelwerksentwicklung vorgeschlagen: keine Übernahme der AACR2, sondern eine Internationalisierung unseres Regelwerks, basierend auf den Grundsätzen der anglo-amerikanischen Regeln. Da es das erklärte Ziel des Joint Steering Committee (JSC) – des für die Entwicklung der AACR verantwortlichen Gremiums – ist, die AACR zu einem internationalen Regelwerk zu machen, werden die Entwicklungen mittelfristig konvergieren.

Die jüngste Änderung in der Zielrichtung der AACR-Revision bestätigt uns in unserer Einschätzung und ändert gleichzeitig grundlegend unsere Entscheidungsgrundlage. Die Richtungsänderung schlägt sich nicht nur im Übergang zu einem neuen Namen, „Resource Description and Access (RDA)“, nieder, sondern ist mit der konsequenten Ausrichtung des Regelwerks an den Konzeptionen der „Functional Requirements for Bibliographic Records“ (FRBR) und den „Functional Requirements for Authority Records“ (FRAR) verbunden, die in mehrjähriger Vorarbeit in der IFLA entwickelt wurden. Diese Umorientierung kommt für uns nicht unerwartet, sondern nur zeitverzögert gegenüber dem internationalen Diskussionsprozess, den wir selbst mit angestoßen haben. Bereits seit 2003 wird zwischen den Vertretern der nationalen Regelwerksgremien in einer Folge kontinentbezogener internationaler Konferenzen ein neues „Statement of International Cataloguing Principles“ abgestimmt, das die „Paris Principles“ ablösen soll und auf dessen Grundlage ein „International Cataloguing Code“ (ICC) entstehen soll. Diese neuen Katalogisierungsprinzipien basieren ebenfalls auf den FRBR und FRANAR und führen die Verwendung von Normdaten als Grundsatz ein. Die Start-Konferenz zu dem internationalen Abstimmungsprozess fand 2003 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main statt. In ihr waren die nationalen Regelwerksgremien Europas vertreten – auch die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung nahmen teil -, und von ihr ging die erste Entwurfsfassung des ICC aus.

Die neue Ausrichtung der RDA folgt den ICC-Prinzipien, und wir freuen uns darauf, auch an der RDA-Entwicklung - und damit an der Entwicklung eines internationalen Regelwerks - mitzuwirken.

3. Sie üben Kritik an der Informationspolitik des Standardisierungsausschusses und der Arbeitsstelle für Standardisierung, insbesondere, wie oben bereits erwähnt, dass in der Bibliotheksöffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, ein Umstieg auf die AACR sei aus der Diskussion.

Sie zitieren aber im gleichen Zuge eine ganze Reihe öffentlicher Informationen, in denen Sie das Gegenteil belegt fanden. Wir haben über die Haltung des Standardisierungsausschusses und der Arbeitsstelle für Standardisierung fortlaufend informiert.

Wenn aber viele Gesichtspunkte der Internationalisierung unserer Regeln und Standards in der Diskussion in den Bibliotheken noch nicht angekommen sind, müssen wir unsere Informationsarbeit in den Bibliotheksverbänden und Bibliotheken verstärken, und wir hoffen dabei auf breite Unterstützung. Wir werden daher gern zu Veranstaltungen in die Verbände und Bibliotheken kommen, um über die Entwicklungen im Regelwerksbereich sachlich zu informieren und zu Fragen oder Bedenken Rede und Antwort zu stehen, ob zu Kosten, Rationalisierungschancen oder zu den Chancen für Nutzer.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Gömpel  
(Leiterin der  
Arbeitsstelle für Standardisierung)

Dr. Elisabeth Niggemann  
(Generaldirektorin  
Der Deutschen Bibliothek)

cc: DBV Sektion IV  
Vorsitzender des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz  
Rak-list